



Kleiner Kreisverkehr
nach dem Merkblatt für
die Anlage von Kreisverkehren
D Aussen = 26,0 m
D innen = 4,0 m
Bk = 9,0 m (6,0/ 3,0 m)
Verkehrsqualität QSV = A

Rechtsgrundlagen	
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanZV	Planzeichenverordnung
HBO	Hessische Bauordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
BauGB-MaßnahmenG	Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch
GaVO	Hessische Garagenverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
HAGBNatSchG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
HDSchG	Hessisches Denkmalschutzgesetz

Ortsrecht der Stadt Hünfeld

Satzung über die Baugestaltung der Kernstadt der Stadt Hünfeld
(Baugestaltungssatzung – Kernstadt)

Textbebauungsplan Nr. 99 „Einzelhandel“ der Stadt Hünfeld

Hinsichtlich der Anwendung der Landesgesetze und Verordnungen wird auf die Hessische Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrechten beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Hinsichtlich der Anwendung der vorgenannten Satzungen der Stadt Hünfeld gilt die jeweilige Satzung in ihrer aktuellen Fassung.

- 1. Planzeichenerklärung**
- 1.1 Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- 1.1.1 Straßenverkehrsflächen
 - 1.1.2 Gehweg
 - 1.1.3 Fahrbahnteiler
 - 1.1.4 Mittelinsel, nicht überfahrbar
 - 1.1.5 Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
- Ein- und Ausfahrt
- 1.2 Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- 1.2.1 Öffentliche Grünfläche

1.3 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

1.3.1 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzung:
Bäume

- 1.4 Sonstige Planzeichen**
- 1.4.1 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)
- Böschung
- 1.4.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- 2. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen**
- 2.1 Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Die Aufteilung der Verkehrsflächen ist unverbindlich.
- 2.2 Sichtflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Sichtflächen an Straßeneinmündungen sind von jeder sichtbehindernden Bepflanzung, Einfriedung, Bepflanzung und Nutzung von mehr als 0,80 m über Straßenhöhe freizuhalten. Ausgenommen sind hochstämmige Einzelbäume.
- 2.3 Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Die im Plan gekennzeichneten Verkehrsgrünflächen sind mit heimischen Sträuchern, Stauden und Gräsern zu bepflanzen. Zur Vermeidung von Sichtbehinderungen darf die Bepflanzung die angrenzenden Fahrbahnkanten um maximal 0,80 m überragen. Ausgenommen sind hochstämmige Einzelbäume.
- 2.4 Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum**
- Es sind standortgerechte, einheimische hochstämmige Laubbäume fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Die örtliche Lage im Plan ist nicht bindend.
- Für die Baumpflanzungen sind ausreichend dimensionierte Baumscheiben (Mindestgröße 1,50 x 1,50 m) und / oder zusammenhängende Pflanzbeete auszubilden und mit standortgerechten bodendeckenden Stauden und Gehölzen zu bepflanzen oder standortgerecht anzusäen.
- Es gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Hünfeld.
- 2.5 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind** (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)
- Zur Herstellung des Straßenkörpers sind in den an öffentlichen Verkehrsflächen angrenzenden Grundstücken unterirdische Stützbauwerke entlang der Grundstücksgrenzen auf einer Breite von ca. 25 cm erforderlich und ohne Entschädigung zu dulden. (Hinterbeton von Randsteinen und Rabatten)
- 2.6 Böschungen**
- Die Böschungsflächen sind als zusammenhängende Grünfläche anzulegen und mit Bodendeckern zu bepflanzen. Kies- und Steinschüttungen sind unzulässig.

- 3. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung** (auf Grundlage des § 91 HBO)
- 3.1 Baumschutzsatzung**
- Zur Erhaltung von Bäumen wird auf die Baumschutzsatzung der Stadt Hünfeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.
- 4. Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise sowie sonstige Darstellungen ohne Festsetzungen**
- Bodendenkmäler**
- Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, ist dies der Unteren Denkmalschutzbehörde nach § 20 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes unverzüglich anzuzeigen.
- Hinweise:**
- Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 126 Abs. 1 und 1 BauGB die Eigentümer von an öffentlichen Verkehrsflächen angrenzenden Grundstücken das Anbringen von Haltevorrichtungen und Leitungen für Beleuchtungskörper der Straßenbeleuchtung einschließlich der Beleuchtungskörper und des Zubehörs sowie Kennzeichen und Hinweisschildern für Erschließungsanlagen auf ihrem Grundstück zu dulden haben.

- Weitere Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- 17 vorhandene Bebauung mit Hausnummer
 - Flurstücke vorhandene Flurstücke mit Bezeichnung
 - 330 Höhenlinien
 - Maß Bemaßung

5. Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

1. Auslegungsbeschluss / Beteiligung der Öffentlichkeit / Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.11.2020 die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Hünfeld „Kreisverkehr Klingelstraße / Mackenzeller Straße / Jahnstraße / Josefstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flure 9 und 10 bei gleichzeitiger Änderung der Bebauungspläne Nr. 31 „Mackenzeller Straße“ 1. Änderung und Nr. 25 „Innenstadtbereich“ Teil I Abschnitt B und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Mackenzeller Straße“ beschlossen.

Die Durchführung erfolgt nach § 13 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Der o. g. Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung über die Dauer eines Monats vom 30.11.2020 bis einschließlich 30.12.2020 öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom 30.11.2020 bis einschließlich 30.12.2020 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 21.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hünfeld, 24.03.2021

Tschesnok
Bürgermeister

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 16.02.2021 den Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Hünfeld „Kreisverkehr Klingelstraße / Mackenzeller Straße / Jahnstraße / Josefstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flure 9 und 10 bei gleichzeitiger Änderung der Bebauungspläne Nr. 31 „Mackenzeller Straße“ 1. Änderung und Nr. 25 „Innenstadtbereich“ Teil I Abschnitt B und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Mackenzeller Straße“ als Satzung beschlossen.

Hünfeld, 24.03.2021

Tschesnok
Bürgermeister

3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Hünfeld „Kreisverkehr Klingelstraße / Mackenzeller Straße / Jahnstraße / Josefstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flure 9 und 10 bei gleichzeitiger Änderung der Bebauungspläne Nr. 31 „Mackenzeller Straße“ 1. Änderung und Nr. 25 „Innenstadtbereich“ Teil I Abschnitt B und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Mackenzeller Straße“ wurde am 21.03.2021 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Ort und Ziel der Einsichtnahme in den o. g. Bebauungsplan. Mit dieser Bekanntmachung ist der o. g. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hünfeld, 24.03.2021

Tschesnok
Bürgermeister

HÜNFELD
KONRAD ZUSE STADT

Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Hünfeld „Kreisverkehr Klingelstraße / Mackenzeller Straße / Jahnstraße / Josefstraße“ Gemarkung Hünfeld, Flur 9

bei gleichzeitiger Änderung der Bebauungspläne Nr. 31 1. Änderung „Mackenzeller Straße“ und Nr. 25 Teil I Abschnitt B „Innenstadtbereich Klingelstraße / Josefstraße / Kolpinghaus / Brunnenstraße / Neustädter Straße“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Mackenzeller Straße“

Maßstab: 1 : 500 (DIN A1)

Bearbeitet: Stadtbauamt Hünfeld
Dipl.-Ing. Quinkler

Datum: 22.03.2021